



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2019 Nr. 19](#)
Veröffentlichungsdatum: 03.09.2019
Seite: 429

I

Befähigung für die Laufbahn besonderer Fachrichtung - technische Dienste (IT) Bekanntmachung der Ge- schäftsstelle des Landespersonalausschusses - 02.03 - 17 - /19 -

20304

Befähigung für die Laufbahn besonderer Fachrichtung - technische Dienste (IT)

Bekanntmachung der
Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses
- 02.03 - 17 - /19 -

Vom 3. September 2019

Bewerberinnen und Bewerber, die eine mindestens vierjährige hauptberufliche Tätigkeit im Bereich IT in Aufgaben, die denen der Laufbahngruppe 2.1 entsprechen, ausgeübt haben und anschließend ein Bachelorstudium im Fachbereich IT erfolgreich absolvieren, besitzen die Befähigung der Laufbahn besonderer Fachrichtung - technische Dienste.

Der Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

- **MBI. NRW. 2019 S. 429**